

Preisblatt

Industrietarif Niederspannung (G2)

Gültig ab 1. Januar 2021

Der „Industrietarif Niederspannung“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

| Elektrizitätstarif | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--|--------------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | | |
| Systemgebühren | CHF/Monat | 10.00 | 10.77 |
| Wirkenergie Hochtarif (HT) | Rp. / kWh | 15.76 | 16.97 |
| Wirkenergie Niedertarif (NT) | Rp. / kWh | 11.76 | 12.67 |
| Leistung | CHF/kW/Monat | 7.50 | 8.08 |

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|-------------------|------------|-------------|
| Wirkenergie HT | Rp./kWh | 6.75 |
| Wirkenergie NT | Rp./kWh | 3.75 |
| Leistung | CHF/kW/Mt. | 7.50 |
| Systemgebühren | CHF/Monat | 10.00 |

| davon Energielieferung | | exkl. MwSt. |
|------------------------|---------|-------------|
| Wirkenergie HT | Rp./kWh | 6.55 |
| Wirkenergie NT | Rp./kWh | 5.55 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.16 |
| Netzzuschlag | Rp./kWh | 2.30 |

| Energieträger |
|------------------|
| 100% Wasserkraft |

Ablesung und Rechnungsstellung // Für NS-Kunden >100'000 kWh erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung alle zwei Monate.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet zu 4.20 Rp./kVarh (exkl. MwSt.).

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten in Hochtarifzeit.